

12. Deutscher Nahverkehrstag
24.-26. April 2018 | Rhein-Mosel-Halle Koblenz



Thomas Grätz • Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) • 25.04.2018

Daseinsvorsorge

=

staatliche Aufgabe der Bereitstellung der
für ein sinnvolles menschliches Dasein
notwendigen Güter und Leistungen

Forsthoff 1938



Gemeinwohlorientierte Dienstleistungen:

- Versorgung mit Energie und Wasser,
- Entsorgung der Abwässer und des Abfalls,
- **Unterhaltung eines öffentlichen Personennahverkehrs,**
- Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- öffentlich-rechtlichen Medien,
- besondere Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
- Bereitstellung eines grundlegenden Schul- und Bildungssystems
- die Erfüllung fundamentaler staatlicher Aufgaben wie Polizei- und Justiz und die Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit.

Taxi ist ÖPNV-Bestandteil, gehört damit in den Bereich der Daseinsvorsorge

§ 8 II PBefG:

„Taxi- und Mietwagenverkehr = ÖPNV, sofern ersetzt, ergänzt, verdichtet“

BVerfG 1960:

Taxi ist „**wichtigster Träger individueller Verkehrsbedienung**“ und aufgrund der dem Linienverkehr vergleichbaren Unterworfenheit unter **Betriebs-, Tarif- und Beförderungspflicht** öffentliches Verkehrsmittel

Betriebspflicht: § 21 PBefG

Relevanz für die DV der Öffentlichkeit

Stadt: nicht so bedeutsam

Land: große Bedeutung

Exkurs: **Sicherstellung der ruralen Betriebspflicht**

Dienstpläne: freiwillig oder per Vorschrift in Taxi-Ordnung

Modell TO Kreis Mettmann: „die Betriebspflicht schließt eine lückenlose Nachtdienstbereitschaft ein, die auch in Kooperation mit anderen Unternehmern gewährleistet werden kann.“

Betriebspflicht: § 21 PBefG

Widersprüchlichkeit: Rosinenpickerei soll aber dann
den neuen Angeboten erlaubt sein

MOIA, Berlkönig

Same business – same rules :
wenn Markteintritt ins vergleichbare
Geschäft, dann unter gleichen
Voraussetzungen



Beförderungspflicht: § 22 i.V.m. § 47 IV PBefG

Relevanz für die DV der Öffentlichkeit Immens

Die soll natürlich auf jeden Fall gewahrt werden – auch
von den (meisten) Deregulierern wird das verlangt

Tarifpflicht: § 39 III i.V.m. § 51 V PBefG

Relevanz für die DV der Öffentlichkeit
Immens

Deregulierer:

Ganz weg

bis

Höchsttarif



Credo: Man sollte politisch entscheiden, in diesem Bereich der gewerblichen Beförderung mit Pkw brauchen wir auch weiterhin eine gesicherte Daseinsvorsorge

Insbes. sozialpolitische Folgen, wenn es anders wäre:

Leidtragend sind

Mobilität der älteren Menschen

Frauen nachts sicher nach Hause

Patienten zum Arzt

Ländliche Versorgung

Auch: Verkehrssicherheit – Party-/Kneipengänger

Terminsicherheit für Geschäftsreisende



**Wenn die Entscheidung pro Beibehaltung DV
ausfällt, müssen die drei Pflichten unverändert
beibehalten werden.**

Modernisierung des PBefG kann man angehen

Aber einen Baustein aus dem obigen Pflichten rauszuziehen, lässt
das ganze Daseinsfürsorge-Modell bersten

Bsp.: Ohne festen Tarif ist die Beförderungspflicht eine hohle Nuss

12. Deutscher Nahverkehrstag 24.-26. April 2018 | Rhein-Mosel-Halle Koblenz



**Vielen
Dank für
Ihre
Aufmerk-
samkeit!**



www.verlaesslich-ist-modern.taxi

